

Gebührenverzeichnis (Fassung vom 02.12.2024) – Anlage zur Archivsatzung der Stadt Idar-Oberstein

Nach § 14 der der Archivsatzung der Stadt Idar-Oberstein sind die Gebühren nach diesem Gebührenverzeichnis zu bestimmen:

| Lfd. Nr. | Gegenstand | Gebühr in Euro |
|-----------|--|----------------------------------|
| 1. | Bearbeitung von Anfragen, Auskünfte aus den Zivilstandsregistern und der Meldekartei | |
| 1.1 | Bei Erteilung einer mündlichen oder schriftlichen Auskunft, die mehr als 15 Minuten Arbeitszeit erfordert, je angefangene weitere halbe Stunde | 20,00 |
| 1.2 | Auskünfte aus der archivierten Meldekartei (entspricht erweiterter Meldeauskunft): Die Gebühr richtet sich nach der Landesverordnung über die Gebühren der allgemeinen und inneren Verwaltung | 11,00 für jede betroffene Person |
| 1.3 | Je Beglaubigungsvermerk bei einer beglaubigten Kopie aus dem archivierten Personenstandsregister | 10,00 |
| 2. | Anfertigung von Kopien bzw. von Ausdrucken digitalisierter Archivalien. Das Abfotografieren ist, sofern rechtlich und konservatorisch möglich, nach Rücksprache mit dem Archivpersonal kostenlos. | |
| 2.1 | Direktkopien bzw. Ausdruck von digitalisierten Archivalien (schwarz-weiß) pro Seite DIN A 4 | 0,50 |
| 2.2 | Direktkopien bzw. Ausdruck von digitalisierten Archivalien (schwarz-weiß) pro Seite DIN A 3 | 1,00 |
| 2.3 | Direktkopien bzw. Ausdruck von digitalisierten Archivalien (Farbe) pro Seite DIN A 4 | 1,00 |
| 2.4 | Direktkopien bzw. Ausdruck von digitalisierten Archivalien (Farbe) pro Seite DIN A 3 | 2,00 |
| 3. | Digitalisierung von Archivalien. Eine Digitalisierung von Archivalien kann nur erfolgen, sofern sie technisch machbar und konservatorisch vertretbar ist. | |
| 3.1 | Digitalisierung von Archivalien bis DIN A 3. Größere Formate auf Anfrage | 1,00 |
| 3.2 | Grundpreis für die Übermittlung digitaler Dateien | 5,00 |
| 4. | Veröffentlichung von Archivalienreproduktionen | |
| 4.1 | Gebühren für die einmalige Veröffentlichung im Druck oder auf elektronischen Speichermedien pro Reproduktion. | |
| 4.1.1 | bei einer Auflage bis zu 1000 Exemplaren Für Veröffentlichungen mit wissenschaftlichem, heimatkundlichem oder unterrichtlichem Zweck und einer Auflage bis zu 1000 Exemplaren wird diese Gebühr nicht erhoben | 10,00 |
| 4.1.2 | bei einer Auflage bis zu 5000 Exemplaren | 30,00 |
| 4.1.3 | bei einer Auflage über 5000 Exemplaren | 50,00 |
| 4.1.4 | für Veröffentlichung im Internet, ohne Download-Möglichkeit (keine On-Demand-Dienste) | 50,00 |
| 4.2 | Gebühren für die Veröffentlichung in Fernsehsendungen, Mediathek, Videoproduktionen und Kinofilmen | 100,00 |
| 5. | Archivführungen. Auf Anfrage können Archivführungen im Rahmen der Öffnungszeiten für bis zu 15 Personen angeboten werden. | 50,00 |